

E I N L A D U N G zur

VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

**am Mittwoch, dem 5. Juli 2017 um 19.00 Uhr
in der Aula des Veranstaltungszentrums in Lermoos**

**Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.**

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Infrastrukturleiters
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Bericht Vermietercoach Tiroler Zugspitz Arena
8. Bericht über Aktiv-Sport-Programm
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2016** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 27.06.2017 bis 04.07.2017, in den Infobüros der TZA während den jeweiligen Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten seit (19.00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) **Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.**
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena
der Obmann

Thomas Schennach

